

Protokoll

über die

Konferenz der Internationalen Kommission für den Schutz des Rheines gegen Verunreinigung.

Basel, 11. Juli 1950.

Prämissen.

Anlässlich der internationalen Konferenz vom 26. August 1948 in Basel über die Lachsfischerei und die Reinhaltung des Rheinstromes wurde beschlossen, eine Kommission für den Schutz des Rheines gegen Verunreinigung zu schaffen. Die Schweiz hat daraufhin die interessierten Länder auf den 11. Juli 1950 zu einer ersten Sitzung der "Abwasserkommission" eingeladen. Die Konferenz fand am genannten Tage in Basel im "Spiegelhof", Polizeiverwaltungsgebäude, Spiegelgasse 5, statt.

Teilnehmerliste:

I. Niederlande:

1. G.B.R. de Graaff, Chefingenieur, Direktor des staatlichen Wasserbaudienstes, Den Haag.
2. J.J. Hopmans, Chefingenieur beim Reichsinstitut für Abwasserreinigung, Den Haag.

II. Luxemburg:

1. A. Eichhorn, Forstinspektor, Luxemburg.

III. Deutschland:

1. Dr. P. Niehuss, Referent in der Abteilung Wasserbau des Bundesverkehrsministeriums, Bonn.
2. Prof. Dr. O. Pallasch, Leiter des Wasserwirtschaftsrates im Bundeswirtschaftsministerium, Bonn-Duisdorf.

IV. Frankreich:

1. M. Thiberge, Generalinspektor für Bergbau, Paris.
2. M. Siegfried, Adjunkt des Leiters des Schiffahrtsdienstes, Strassburg, als Vertreter des verhinderten M. Graff, Chefingenieur für Tiefbau, Leiter des Schiffahrtsdienstes, Strassburg.

3. P. Vivier, Forstmeister, Chef des fischereiwissenschaftlichen Dienstes bei der Generalforstdirektion, Paris.
4. M. Coin, Kreisingenieur beim Wasserwirtschaftsamt der Stadt Paris, Paris.

V. Schweiz:

1. Dr. U. Corti, Direktor der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz an der Eidg. Technischen Hochschule, Zürich.
2. Ing. F. Baldinger, Chef der kantonalen Abteilung für Gewässerschutz, Aarau.

ausserdem: Cdt. de Moustier, Forstmeister, als Beobachter der hohen alliierten Kommission in Deutschland.

Beginn der Sitzung: 09 00 Uhr, Ende der Sitzung: 11 15 Uhr.

Vorsitz (auf einstimmigen Vorschlag der Landesvertreter): Corti.

Traktanden (gemäss Vorschlag von Jahre 1948):

1. Austausch der bisherigen Erfahrungen und Veröffentlichungen über Fragen der Gewässerverunreinigung und deren Behebung.
2. Aufstellung eines Abwasserkatasters.
3. Untersuchung der Auswirkungen der Abwasser auf den Rheinstrom.

Bemerkung zum Protokoll.

Da es sich bei der Konferenz vom 11. Juli 1950 in erster Linie um die grundsätzliche Abgrenzung des Aufgabenkreises der neu gebildeten Kommission handelte und ein Beschluss gefasst wurde, demzufolge die Vertreter der interessierten Länder die ihr Land betreffende aktuelle Situation hinsichtlich des Zustandes des Rheines in einem besonderen Exposé schildern sollen, kann hier füglich darauf verzichtet werden, auf die interessantesten, an der Konferenz gebotenen einschlägigen Darstellungen ausführlicher einzutreten.

Ueber den Zustand des Rheins, die bisher getroffenen Massnahmen zu seinem Schutze, die gesetzlichen Grundlagen und

die in erster Linie zu lösenden Aufgaben haben sich die Delegierten aller vertretenen Länder geäußert. Es geht aus diesen Äußerungen kurz zusammengefasst folgendes hervor:

1. Allseitig besteht regstes Interesse, der offenbar stetig zunehmenden Verunreinigung des Rheins durch industrielle, gewerbliche und häusliche Abwässer grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Der äusserst komplexe Charakter der durch die Verunreinigung des Rheines entstandenen Situation lässt sich nur durch internationale Zusammenarbeit in praktisch angreifbare Aufgaben auflösen.
2. Aus den Voten der Herren Delegierten geht einerseits das hohe Verständnis für die in Frage stehenden Verhältnisse, anderseits die Bereitschaft hervor, alle verfügbaren Mittel einzusetzen, um der Verunreinigung des Rheines entgegenzuarbeiten. Die Internationale Kommission zum Schutze des Rheinstromes gegen Verunreinigung gewinnt dadurch erheblich an Existenzberechtigung.
3. Die mannigfaltigen, von den Herren Delegierten aufgeworfenen Fragen zeigen von vornherein, dass sich die erste Sitzung der Kommission auf die Festlegung von Richtlinien beschränken muss, die für das weitere Vorgehen wegleitend sind.
4. Die Diskussion ergibt, dass die Verunreinigung des Rheines von allen Staaten beachtet wird und zunehmende Sorgen verursacht, nicht nur wegen der streckenweise stark in Mitleidenschaft gezogenen Fischerei, sondern mehr noch wegen des Bezuges von Brauch- und Trinkwasser aus dem Strom.
5. In den verschiedenen Ländern besteht eine mehr oder weniger ausgedehnte, bzw. vollständige gesetzliche Regelung auf dem Gebiete des Gewässerschutzes. Indessen dürfte die internationale Koordination der Reglemente, speziell in bezug auf den Rheinstrom, noch mangelhaft sein.
6. Gegenwärtig bereitet der Gehalt des Rheinwassers an Salzen

und an Phenol die grössten Sorgen. Abgesehen davon, dass das Phenol ein schweres Fischgift ist, liefert es zusammen mit Chlor, das zur Desinfektion des Wassers benützt wird, die noch in starker Verdünnung höchst unangenehm riechenden Chlorphenole. Ausserst besorgniserregend ist auch der hohe Gehalt des Rheinwassers an (gelösten) Salzen. Am stärksten betroffen ist in dieser Beziehung Holland, wo sich infolge des hohen Salzgehaltes des Wassers bereits Schäden bei der Bewässerung des Kulturlandes (Landwirtschaft, Gartenbau) bemerkbar machen. Die Entfernung der Salze aus dem Rohwasser zur Gewinnung von Trink- und Brauchwasser wird zudem immer kostspieliger (Jonenaustauschverfahren).

7. Die prekären Verhältnisse im Rhein sind wohl zum massgebenden Teil auf das Ruhrgebiet und die Kaliindustrie zurückzuführen. Berücksichtigt werden muss, dass, namentlich auf deutscher Seite, zahlreiche nach dem Rhein entwässernde Abwasserreinigungsanlagen im letzten Kriege zerstört worden sind, weshalb denn auch grössere Mengen von Phenolen in den Strom gelangten. Nach den Versicherungen des deutschen Delegierten werden seither alle Anstrengungen gemacht, um der Situation durch Wiederaufbau der Reinigungsanlagen Herr zu werden. Schwieriger als die Phenolfrage stellt sich die Salzfrage, vor allem in Hinblick auf die Kaliindustrie.
8. Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die durch die Verunreinigung des Rheins entstandenen Schwierigkeiten und drohenden Gefahren die Rheinuferstaaten vor schwere Aufgaben stellen, da die einschlägigen Probleme mit der Bevölkerungsbewegung, der Wirtschaft, bedeutenden Finanzfragen usw. zusammenhängen. Eine nicht unwesentliche Besserung des Zustandes im Rhein wird in Bälde zu erwarten sein, wenn die Klär- bzw. Reinigungsanlagen im Ruhrgebiet wieder funktionieren werden. Nicht zu unterschätzen ist der Einfluss von Trockenjahren.
9. Es besteht die Auffassung, dass jedes Land in erster Linie

die Sanierung des Rheinstromes in dem es betreffenden Abschnitt übernehmen soll und es wird erwartet, dass in diesem Sinne anlässlich der nächsten Konferenz konkrete Vorschläge unterbreitet werden. Vielleicht lässt sich später auch die UNESCO für die Durchführung von Untersuchungen auf internationaler Basis beiziehen.

Beschlüsse (vom Verfasser dieses Protokolls detailliert).

An der Konferenz vom 11. Juli 1950 wurden, auf Grund von verschiedener Seite gemachten Anregungen, folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Herren Delegierten verfassen (in der Landessprache) je ein Exposé (20 Exemplare), welches in gedrängter bzw. zusammenfassender Weise Aufschluss über folgende Punkte erteilt:
 - a) Beurteilung des Zustandes des Rheins in betreffendem Landesabschnitt unter besonderer Berücksichtigung der chemischen und biologischen Verhältnisse.
 - b) Bekanntgabe der technischen Massnahmen, welche zur Verhinderung der Verunreinigung des Rheinstromes bereits vollzogen bzw. geplant sind.
 - c) Verzeichnis der Publikationen (möglichst vollständiges Literaturverzeichnis mit Titel, Autoren, Erscheinungsjahr und Erscheinungsort der Veröffentlichungen), soweit sie mit der Verunreinigung des Rheins irgendwie zusammenhängen.
 - d) Mitteilung derjenigen Instanzen (mit genauer Adresse), welche sich in dem betreffenden Lande speziell mit den Abwasserverhältnissen in Rhein befassen oder zu befassen haben.
 - e) Bekanntgabe der in dem betreffenden Lande massgebenden Untersuchungsmethoden.
 - f) Zusammenfassung der Gesichtspunkte, auf welche die internationale Zusammenarbeit der internationalen Abwasserkommission nach Auffassung der Herren Delegierten am zweckmässigsten ausgerichtet werden sollte.
 - g) Aufstellung der vordringlich und event. erst in zweiter Linie praktisch zu lösenden Aufgaben mit Begründung durch die die einzelnen Länder beschäftigenden Sorgen. Es wäre

hierbei äusserst wünschenswert, wenn Vorschläge betreffend den anzustrebenden Reinheitsgrad des Rheinwassers (event. im Sinne von Forderungen, namentlich seitens Hollands) erhalten werden könnten (Angabe von Kennzahlen!).

2. Die Herren Delegierten sammeln alle Gesetze, Dekrete, Reglemente, welche in ihrem Lande im Zusammenhang mit Gewässerschutzfragen und mit der Trink- und Brauchwasserversorgung stehen. Sie werden die betreffende Sammlung in 7-facher Ausfertigung an die Adresse des Unterzeichneten leiten, der die Weiterleitung je einer Sammlung an die übrigen Delegierten besorgt.
3. Die Herren Delegierten werden je einen mit der Wasseranalyse vertrauten Spezialisten bezeichnen, der an einer noch einzuberufenden Konferenz zur Koordinierung der Untersuchungsmethoden (Rheinwasseruntersuchung) teilnehmen soll. Nach Bekanntgabe der Adressen dieser Spezialisten wird der Unterzeichnete letztere rechtzeitig zu einer Sitzung einberufen. Anlässlich dieser Sitzung soll auch ein konkretes Arbeitsprogramm aufgestellt werden.
4. Auf Grund der bereinigten bzw. koordinierten Wasseruntersuchungsmethoden ist eine Rheinwassertaxierung (Abwasserkatastrierung) geplant, die sich zunächst auf den Rheinstrom selbst und erst später auf seine Zuflüsse erstrecken soll.
5. Die Herren Delegierten sind gebeten, dem Unterzeichneten zuhanden der unter Ziffer 3 erwähnten Subkommission Anregungen und Wünsche bekanntzugeben. Ferner wird um Bekanntgabe der Wünsche betreffend die nächste Konferenz ersucht.
6. Das Datum der nächsten Konferenz wird auf dem Korrespondenzwege festgelegt.

Als Termin für die Einreichung der Exposés, die Zustellung der Sammlung von Gesetzen, Reglementen usw., die Bezeichnung der Mitglieder der Subkommission für die Bereinigung und Koordinierung der Untersuchungsmethoden und die Aufstellung

eines konkreten Arbeitsprogramms zur Untersuchung des Rheins sowie für die Bekanntgabe von Wünschen zuhanden dieser Subkommission erlaubt sich der Unterzeichnete den 31. Dezember 1950 zu bestimmen.

Zürich 44, Physikstrasse 3
28. September 1950.

Dr. Ulrich A. Corti, Direktor der
Eidg. Anstalt für Wasserversorgung,
Abwasserreinigung und Gewässerschutz
an der Eidg. Techn. Hochschule, Zürich.

